



Bericht aus der Sitzung
Sitzung vom 14. Mai 2024
Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Vogl,
12 Gemeinderäte und 3 Besucher

54. Bekanntgabe von in der nicht öffentlichen Sitzung am 19. April 2024 gefassten Beschlüssen

In der Sitzung am 19.04.2024 hat der Gemeinderat über einen Förderantrag eines Cleebronner Vereines Beschluss gefasst. Außerdem wurde über eine Personalangelegenheit beschlossen sowie eine Grunderwerbsangelegenheit behandelt.

55. Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Erlebnispark Tripsdrill Erweiterung Wildparadies - 1. Deckblattänderung“

- **Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**
- **Beschluss des Bebauungsplanentwurfs sowie der örtlichen Bauvorschriften**
- **Beschluss über die ortsübliche Bekanntmachung nach § 2 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB**

Der bestehende und rechtskräftige Bebauungsplan „Erlebnispark Tripsdrill Erweiterung Wildparadies“ (18.12.2009) soll im Bereich des bisherigen SO G 2 p „Erlebnisbauernhof“ zu SO G 2 p „Empfangsbereich“ (Plangebiet) geändert werden.

Grund hierfür sind die geänderten Anforderungen an den Betrieb des „Wildparadieses“. Um der weiter wachsenden Nachfrage nach Übernachtungsmöglichkeiten (G 4 p Stelzenhäuser/Blockhütten) und den gestiegenen Anforderungen an einen funktional entsprechenden, attraktiven Eingangsbereich entgegenzukommen, ist es dringend erforderlich, diesen Komplex des Wildparadieses zu erneuern und zu erweitern.

Im neuen Eingangsbereich sind u. a. Gasträume für ein Frühstücksangebot, Räume für Seminarangebote, Lager- und Wäscheräume sowie Verwaltungs- und Organisationsstrukturen unmittelbar bei den Gästen vorgesehen. Für die Zukunftssicherung des Wildparadieses ist es elementar, sich den wandelnden Rahmenbedingungen und wachsenden Nachfragen der Besucherschaft anzupassen. Die langfristige oder dauerhafte Bindung der Besucher an den Park soll durch Angebote erfolgen, die über das ganze Jahr hin genug Abwechslung bieten.

Der Änderungsbereich befindet sich ausschließlich innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Wildparadies Tripsdrill“ und innerhalb des bisherigen Baufensters SO G 2 p. Frau Prof. Pustal vom Büro Pustal Landschaftsökologie und Planung hat die Änderung während der Sitzung vorgestellt.

Einstimmig erging folgender Beschluss:

1.

Die Aufstellung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Erlebnispark Tripsdrill Erweiterung Wildparadies - 1. Deckblattänderung“ werden gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Maßgeblich ist der im Lageplan des Büros Pustal vom 14.05.2024 dargestellte Geltungsbereich.

2.

Der vom Büro Pustal erarbeitete Vorentwurf vom 14.05.2024 wird beschlossen.

3.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB werden beschlossen.

56. Integrationsmanagement – Kooperation mit der Stadt Brackenheim

Mit dem Pakt für Integration definiert das Land Baden-Württemberg das Integrationsmanagement als zentralen Baustein der kommunalen Integrationsarbeit.

Mit der neu konzipierten Verwaltungsvorschrift (VwV) Integrationsmanagement 2023 stehen ab 2025 im Rahmen des Paktes für Integration jährlich mindestens 40 Mio. Euro für die Fortführung des Integrationsmanagements in der kommunalen Anschlussunterbringung zur Verfügung. Sie hat eine Geltungsdauer bis 31.12.2029. Die Zuwendung erfolgt als Projektförderung in Form eines Zuschusses. Die Mittel können jährlich variieren und orientieren sich an der jeweiligen Zuteilungsquote von Geflüchteten auf die Kreise. Für den Landkreis Heilbronn stehen für 2025 voraussichtlich 1,5 Mio. € zur Verfügung.

Aus diesen Mitteln werden Integrationsmanager finanziert, die Geflüchtete bei deren Integration in den Alltag unterstützen. Sie beraten und verweisen je nach Bedarf an bestehende Regeldienste und erstellen mit jedem Geflüchteten einen individuellen Integrationsplan.

Die Stadt Brackenheim betreibt bereits seit mehreren Jahren in Eigenregie ihr Integrationsmanagement für Geflüchtete in Anschlussunterbringung. Momentan sind dort zwei Vollzeit-Integrationsmanager sowie eine Mitarbeiterin tätig, die über das Soforthilfe-Ukraine-Förderprogramm des Landes finanziert ist, sowie eine Integrationsbeauftragte. Dank der personellen Aufstellung erhalten Ratsuchende zeit- und wohnortnah Unterstützung. Durch kurze Dienstwege innerhalb des Rathauses sowie eine enge Verzahnung mit den örtlichen Schulen und Kindergärten wie auch der diakonischen Bezirksstelle sowie einem Netz an Vereinen, kirchlichen Partnern und ehrenamtlich Engagierten sind dort solide Strukturen gewachsen. Problematiken wie Schulabsentismus, Müllprobleme, häusliche Gewalt oder Kindeswohlgefährdung können durch zeitnah angebotene Gesprächstermine, Präventionsveranstaltungen oder gar aufsuchende Arbeit häufig schon beim Entstehen abgewendet werden.

Für Cleebonn übernimmt diese Arbeit bisher der Landkreis Heilbronn. Ein Integrationsmanager ist derzeit, neben anderen Kommunen im Zabergäu, auch für Klienten in kommunalen Anschlussunterbringungen in Cleebonn zuständig. Selbstverständlich kann

es als Vorteil betrachtet werden, dass das Landratsamt Heilbronn über einen Pool an Integrationsmanagern verfügt, die im Urlaubs- oder Krankheitsfall vertreten. Fakt ist jedoch, dass aufgrund der Klientendichte und der Fahrtwege, die für Integrationsmanager des Landkreises anfallen, viel Zeit auf der Strecke bleibt, die idealerweise direkt bei den Klienten eingesetzt werden sollte. Eine weitere Tatsache ist, dass der Landkreis den Betreuungszeitraum für Geflüchtete in Anschlussunterbringung gemäß der VwV auf drei Jahre anlegt. In der Realität ist es jedoch überwiegend so, dass selbst Klienten, die schon in Lohn und Brot stehen, in der einen oder anderen Angelegenheit Unterstützung brauchen. Da die Migrationsberatungsstelle für Erwachsene der Diakonie zum 1.1.2025 ihre Dienste aufgrund der Kürzung der Bundesmittel einstellt, haben vom Landkreis betreute Menschen, die aus dem Integrationsmanagement aufgrund ihrer Aufenthaltsdauer herausfallen, keinen Ansprechpartner.

Da es grundsätzlich möglich ist, dass die dem Landkreis zur Verfügung stehenden Mittel auch an die Kommunen weitergegeben werden, besteht auch für Cleebonn die Möglichkeit, das Integrationsmanagement für Menschen in Anschlussunterbringung selbstverantwortlich zu führen. Aufgrund der Einwohnerzahl ist die Schaffung einer eigenen Personalstelle nicht wirtschaftlich. Durch die geografische Nähe und positive Erfahrung mit Personalleihe ist daher der Vorschlag, dass Brackenheim künftig das Integrationsmanagement für Cleebonn übernimmt, zunächst für die Laufzeit des Paktes für Integration, bis 31.12.2029. Neben einer deutlich erhöhten örtlichen Präsenz und einer direkten Anbindung an kommunale Strukturen können direkte Kommunikationswege genutzt werden. Umgekehrt zeichnen sich sowohl Cleebonn als auch Brackenheim verantwortlich, ein dauerhaftes und qualitatives Integrationsmanagement zu leisten. Durch die Anbindung an das bestehende Team in Brackenheim können Urlaubs- und Krankheitsvertretungen abgefangen werden. Teaminterne Fallbesprechungen, Fortbildungsangebote und die Gewährleistung eines konstanten Ansprechpartners tragen für alle Seiten zu einem guten Arbeitsklima bei. Cleebronner Klienten können von städtischen Integrationsangeboten in Brackenheim profitieren. Nicht zuletzt können Cleebronner Klienten auch über die reguläre Betreuungsdauer von drei Jahren weiter betreut werden.

Cleebonn und Brackenheim tragen gemeinsam die Verantwortung für ein funktionierendes Integrationsmanagement in beiden Kommunen.

Brackenheim würde ab dem 01.01.2025 einen Integrationsmanager mit einem wöchentlichen Stundenumfang von mindestens 9,75 Stunden, der in Cleebonn wohnende Geflüchtete betreut entsenden. Die anfallenden Kosten stellt Brackenheim quartalsweise und unter Berücksichtigung der Umsatzsteuerpflicht der Gemeinde Cleebonn in Rechnung.

Der auf die Gemeinde Cleebonn herunter gerechnete Anteil der Landesförderung beträgt 10.931,90 €. Dagegen stehen Kosten für das Integrationsmanagement von 26.400 Euro.

Entsprechend ergibt sich ein Kostenanteil für die Gemeinde Cleebonn von 15.468,10 Euro pro Jahr. Frau Brennecke von der Stadtverwaltung Brackenheim stand für den Tagesordnungspunkt für Fragen zur Verfügung.

Einstimmig wurde beschlossen, die Aufgabenerledigung für das Integrationsmanagement ab dem 01.01.2025 in Eigenregie in Zusammenarbeit mit der Stadt Brackenheim durchzuführen.

57. Vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB und örtliche Bauvorschriften „Weinausschank Michaelsberg“

- **Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Gemeinde Cleebonn und dem Land Baden-Württemberg**
- **Behandlung der Stellungnahmen aus der erneuten Auslegung**
- **Satzungsbeschluss**
- **Abschluss eines Durchführungsvertrags**

Im Verfahren fand vom 04.12.2023 bis zum 19.01.2024 aufgrund verschiedener Entwurfsänderungen und aufgrund von zusätzlichen oder geänderten Fachbeiträgen eine erneute öffentliche Auslegung und parallel dazu eine erneute Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange statt. Dabei wurde bestimmt, dass die Stellungnahmen nur zu den geänderten Teilen der Planung abgegeben werden können (vgl. Beratungsvorlage zur Sitzung vom 17.11.2023).

Das Ergebnis der Beteiligung und die zugehörigen Behandlungsvorschläge können der Tabelle in den Beratungsunterlagen entnommen werden. Aus den Anregungen ergeben sich keine weiteren Änderungen des Entwurfs, sodass von dieser Seite ein Satzungsbeschluss möglich ist. In der Begründung wurden noch - nach erfolgter Abstimmung mit den Stadtwerken Bietigheim-Bissingen – die Ausführungen zur Entwässerung aktualisiert, Grundlage war hier der laufende Bauantrag.

Parallel zur Vorbereitung für den Satzungsbeschluss ist noch der öffentlich-rechtliche Vertrag mit dem Landratsamt Heilbronn – Untere Naturschutzbehörde – abgestimmt worden, mit dem die notwendigen Ausgleichs- und Artenschutzmaßnahmen abzusichern sind.

Da es sich um einen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan (§ 12 BauGB) handelt, ist auch ein Durchführungsvertrag Gemeinde – Vorhabenträger erforderlich, dessen Entwurf wurde zwischenzeitlich mit den Beteiligten abgestimmt. Der Vorhabenträger verpflichtet sich darin z.B. zur Umsetzung des Vorhabens gemäß dem abgestimmten Vorhaben- und Erschließungsplan und innerhalb einer bestimmten Frist. Auch die Einhaltung des Betriebs- und Nutzungskonzepts wird vertraglich abgesichert.

Einstimmig erging folgender Beschluss:

- 1. Dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Absicherung der Ausgleichs- und Artenschutzmaßnahmen wird zugestimmt.**
- 2. Der vorgeschlagenen Behandlung der Stellungnahmen aus der erneuten Auslegung wird zugestimmt.**
- 3. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange unter- und gegeneinander werden der Vorhabenbezogene Bebauungsplan und die zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften, unter Einschluss des Vorhaben- und Erschließungsplans, als Satzung beschlossen. Maßgeblich ist der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom**

27.01.2022/27.01.2023/03.08.2023, gefertigt durch das Büro Käser Ingenieure, Untergruppenbach. Für den Vorhaben- und Erschließungsplan ist die Fassung vom November 2023 maßgeblich, angefertigt durch Mattes, Ringlewski, Wahl Architekten.

4. Dem Durchführungsvertrag Gemeinde – Vorhabenträger wird zugestimmt.

58. Anpassung der Elternbeiträge in den Kindergärten für das Kindergartenjahr 2024/2025 und 2025/2026 und Änderung des Gebührenverzeichnisses der Elternbeiträge für den kommunalen Kindergarten

Mit Schreiben vom 11.03.2024 haben der Gemeinde- und Städtetag Baden-Württemberg sowie die kirchlichen Fachverbände darüber informiert, dass alle Verbände an der Einigung festhalten, in Baden-Württemberg einen Kostendeckungsgrad von 20 % durch Elternbeteiligung anzustreben. Die Verbände hatten sich im Kindergartenjahr 2023/2024 auf eine notwendige Steigerung der Elternbeiträge i. H. v. 8,5% geeinigt. In diesem Jahr wird eine Beitragssteigerung i. H. v. pauschal **7,5 %** für das Kindergartenjahr 2024/2025 und **7,3 %** für das Kindergartenjahr 2025/2026 empfohlen. Bei der Gemeinde Cleebonn liegt der Kostendeckungsgrad derzeit bei ca. 11 % und ist weit entfernt von den geforderten 20 %.

Die Verwaltung schlug vor, die Empfehlungen aus Gründen der Kostendeckung entsprechend umzusetzen.

Die Anzahl der VÖ – Betreuungsplätze dominiert bei der Kinderbetreuung in der Gemeinde Cleebonn. Betreuung in Regelgruppen gibt es seit dem Kindergartenjahr 2023/2024 nicht mehr.

Die GT – Kinderkrippe in der Villa Kinderbunt kann aufgrund von Personalmangel schon seit längerer Zeit nicht mehr als GT – Gruppe betrieben werden. Seit dem Kindergartenjahr 2023/2024 kann diese Gruppe im VÖ – Modell mit 7 Stunden Betreuung angeboten werden. Falls die GT-Gruppe weiterhin als VÖ-Modell mit 7 Stunden angeboten werden wird, wird auch dieser Beitrag entsprechend angepasst.

Einstimmig erging folgender Beschluss:

1. Die Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2024/2025 und 2025/2026 werden entsprechend den Empfehlungen in der Anlage angepasst.
2. Das Gebührenverzeichnis der Elternbeiträge für den kommunalen Kindergarten wird entsprechend geändert.

59. Satzung zur 7. Änderung der Satzung zur Erhebung von Kindergartengebühren der Gemeinde Cleebonn

Nachdem der Gemeinderat der Anpassung der Elternbeiträge in den Kindergärten für die Kindergartenjahre 2024/2025 und 2025/2026 zugestimmt hat, ist die Satzung zur 7. Änderung der Satzung über die Erhebung von Kindergartengebühren der Gemeinde Cleebonn vom 20.07.2018 zu beschließen.

Die Erhöhung der Elternbeiträge um die Steigerungsrate von 7,5 % für das Kindergartenjahr 2024/2025 bzw. 7,3 % für das Kindergartenjahr 2025/2026 orientiert sich an den Empfehlungen der Spitzenverbände.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Satzung zur 7. Änderung der Satzung zur Erhebung von Kindergartengebühren der Gemeinde Cleebonn.

60. Anpassung der Elternbeiträge für das kommunale Betreuungsangebot im Rahmen der verlässlichen Grundschule

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 22.01.2019 wurde im Zuge der Beitragserhöhung der Verlässlichen Grundschule beschlossen, dass ab dem Jahr 2020 die Elternbeiträge der Verlässlichen Grundschule zum gleichen Zeitpunkt und um den gleichen Prozentsatz wie die Kindergartengebühren erhöht werden.

Damit eine gerechte Anpassung der Beiträge für die Verlässliche Grundschule an die Erhöhungen der Kindergartengebühren erfolgen kann, schlug die Verwaltung vor die Beiträge zum 01.09.2024 um 7,5 % sowie zum 01.09.2025 um weitere 7,3 % zu erhöhen.

Die Beiträge für die Ferienbetreuung werden entsprechend angepasst. Zusätzlich wird je Betreuungstag ein Betrag von 5,00 € pauschal für Ausflüge erhoben. Diese Kosten wurden bisher Tage und Aufwand genau mit den Eltern abgerechnet. Damit beide Seiten, Eltern und Gemeinde, eine finanzielle Planungssicherheit haben, wird ab dem Jahr 2024/2025 eine Ausflugspauschale von 5,00 € je gebuchten Tag Ferienbetreuung erhoben.

Einstimmig erging folgender Beschluss:

Die Elternbeiträge für das Kommunale Betreuungsangebot im Rahmen der Verlässlichen Grundschule werden ab dem Schuljahr 2024/2025 bzw. 2025/2026 entsprechend den Empfehlungen angepasst.

61. Zweckverband Wirtschaftsförderung Zabergäu – Änderung der Verbandssatzung

Die Gemeinde Cleebonn ist Gründungsmitglied des Zweckverbands Wirtschaftsförderung Zabergäu. Hauptaufgabe des Zweckverbandes ist die Erschließung, Vermarktung und Verwaltung des interkommunalen Industriegebietes „Langwiesen“.

Die Verbandssatzung wurde zuletzt im Mai 2017 überprüft und aufgrund der zahlreichen Änderungsbedarfe komplett neu gefasst. Seit diesem Zeitpunkt haben sich einige rechtliche sowie tatsächliche Veränderungen ergeben, die eine Anpassung der Verbandssatzung notwendig machen.

Die Änderung der Verbandssatzung bedarf der Zustimmung der Gemeinderäte aller Verbandsmitglieder, eines Beschlusses der Verbandsversammlung und einer Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde. Abschließend ist noch eine öffentliche Bekanntmachung erforderlich.

Die Änderung der Verbandssatzung hat keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen. Sollten die Verbandsumlagen zukünftig tatsächlich ganz oder teilweise der Umsatzsteuer unterliegen, würde dies zu entsprechenden Mehraufwendungen bei den Verbandsmitgliedern führen.

Durch die vorgeschlagene Änderung der Verbandssatzung kann eine bewährte Form der interkommunalen Zusammenarbeit im Zabergäu auf eine zeitgemäße Grundlage gestellt werden.

Einstimmig erging folgender Beschluss:

- 1. Der Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbands Wirtschaftsförderung Zabergäu wird zugestimmt.**
- 2. Der Bürgermeister wird beauftragt, in der nächsten Verbandsversammlung für die vorgeschlagene Änderung der Verbandssatzung zu stimmen.**

62. Einziehung einer Teilfläche der Gemeindestraße Flst. 5983 in Treffentrill nach § 7 Straßengesetz Baden-Württemberg

In der Sitzung am 19.01.2024 hat der Gemeinderat den Beschluss zur beabsichtigten Einziehung einer Teilfläche des Flst. 5983 gefasst. Diese Absicht der Einziehung wurde ortsüblich im Mitteilungsblatt am 26.01.2024 veröffentlicht. Innerhalb der gesetzlichen Frist von drei Monaten nach der Veröffentlichung sind keine Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung eingegangen.

Somit kann der Gemeinderat nach Ablauf der drei Monate den endgültigen Beschluss zur Einziehung fassen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die teilweise Einziehung der Gemeindestraße Flst. 5983 nach § 7 Straßengesetz Baden-Württemberg zum 03.06.2024.

Die Einziehung ist ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.

63. Bekanntgaben

63.1 Sitzung des Gutachterausschusses

Am 6. Mai fand die Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Brackenheim-Cleebonn statt. Gegenstand waren die 5. und die 6. Änderung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplans.

63.2 Zuschuss KIGA-Neubau

Der Zuschuss für den Kindergartenneubau durch Bundesmittel wurde in nahezu voller Höhe genehmigt, trotz der eingetretenen zeitlichen Verzögerungen.

63.3 Schreinerwechsel KIGA-Neubau

Der Schreiner für die lose Möblierung im Kindergartenneubau musste ausgewechselt werden.

63.4 Biertischgarnituren Alte Kelter

Die neuen Biertischgarnituren sind eingetroffen und stehen bereit.

64. Anfragen

64.1 Pflasterflächen

Ein Ratsmitglied bat darum, die Pflasterflächen beim Rathaus und bei der Kreuzung Bachgasse zu prüfen und nach zu sanden.

64.2 Friedhofswege

Ein Ratsmitglied bat darum, die Friedhofswege auszubessern.

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung wird voraussichtlich am Dienstag, 18. Juni 2024 im Sitzungssaal des Rathauses stattfinden.